



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma
Moser GmbH & Co.
Baumaschinen KG
Werner v. Siemens Str. 32
94447 Plattling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10816901605
Sicherheitsnummer:	05615568

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 169 / 01605	306	Frau Weinberger	202	18.01.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Moser GmbH & Co. Baumaschinen KG, Werner v. Siemens Str. 32, 94447	
Name, Anschrift	Plattling
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.01.2011 bis zum 17.01.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Weinberger



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitute	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag 7.45 - 15.00 Uhr Dienstag 7.45 - 15.00 Uhr Mittwoch 7.45 - 12.00 Uhr Donnerstag 7.45 - 15.00 Uhr Freitag 7.45 - 12.00 Uhr Donnerstag (Januar - Mai) 7.45 - 18.00 Uhr	Sparkasse Deggendorf IBAN: DE04 7415 0000 0380 0199 50 BIC: BYLADEM1DEG HypoVereinsbank Deutsche Bundesbank Internet: E-Mail:	380019950 6450091 750 015 06 www.finanzamt-deggendorf.de poststelle@fa-deg.bayern.de	741 500 00 741 200 71 750 000 00
Servicezentrum Kraftfahrzeugsteuer	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung				
Telefax (0991) 384 150	Telefax (0991) 384 185				